

GEMEINDE SCHLUDERNS

Autonome Provinz Bozen

Tel. 0473/615222 - Fax 0473/615147
I – 39020 Schluderns – Rathausplatz 1

Steuerkodex - Cod. Fisc. 82008540211



COMUNE DI SLUDERNO

Provincia Autonoma di Bolzano

Tel. 0473/615222 - Fax 0473/615147
I-39020 Sluderno – Piazza Magistrato 1

MWST.-Nr. - Part. IVA 00807660212

Richtlinien zur werblichen Nutzung der Schilder an der Staatsstraße Schluderns

Art. 01 - Nutzung

Die Nutzung wird Vereinen und öffentlichen Einrichtungen mit Sitz in Schluderns und Vereinen und öffentlichen Einrichtungen, welche eine Veranstaltung in Schluderns abhalten, ermöglicht.

Art. 02 - Ansuchen

Um die Werbeflächen an der Hauptstraße werblich nutzen zu können, bedarf es eines schriftlichen Gesuches an die Gemeinde Schluderns mittels des dafür vorgesehenen Formulars (laut Anlage 1). Es werden nur vollständige Gesuche angenommen bzw. bestätigt, welche mit mindestens 14tägiger Vorlaufzeit eingereicht werden. Kurzfristig eingehende Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 03 - Grafische Vorgaben

Jedes Schild muss den grafischen Vorgaben der Gemeinde entsprechen. Diese sehen ein zur Veranstaltung passendes Imagebild vor, das vom Veranstalter geliefert werden muss. Die Schrift und der Hintergrund kann vom Veranstalter - passend zum Bild - gewählt werden. Vor dem Druck muss der Entwurf von der Gemeinde Schluderns freigegeben werden. Sollte das effektive Layout des gedruckten Schildes vom freigegebenen Entwurf abweichen, so wird es nicht veröffentlicht.

Grafische Vorgaben als Entwurf - siehe Anlage 2.

Art. 04 - Maße

Die genauen Maße der Schilder können der grafischen Vorlage (siehe Anlage 2) entnommen werden. Die Schilder haben ein vorgegebenes Einheitsmaß, es gibt also nur die eine fixe Größe. Das Werbeschild wird im unteren Bereich der fix montierten Tafel angebracht, der obere Bereich bleibt unverändert.

Art. 05 - Material

Für die Schilder werden 3 mm starke Tafeln aus Dibond verwendet. Die Schilder müssen witterungsbeständig sein (resistent gegen Sonneneinstrahlung und Nässe).

Art. 06 - Montage/Lagerung

Die Befestigung und Entfernung der Schilder übernimmt der Bauhof der Gemeinde Schluderns. Die Schilder müssen im Bauhof Schluderns nach terminlicher Absprache abgegeben und abgeholt werden.

Die Schilder werden, soweit räumlich möglich, auf Wunsch im Recyclinghof gelagert. Sie müssen mindestens 10 Tage vor der Montage dort abgegeben werden. Die Gemeinde bzw. der Gemeindebauhof tragen keine Haftung für eventuelle Schäden. Bei Veranstaltungen, welche von mehreren Vereinen abgehalten werden, wird nur ein gemeinsames Schild zur Montage freigegeben.

Art. 07 - Werbedauer

Die Schilder können max. 10 Tage vor der Veranstaltung angebracht werden und sind am Tag nach der Veranstaltung zu entfernen. Die Südtiroler Ritterspiele sind von dieser Regelung ausgenommen.

Art. 08 - Vorrang

Der Vorrang wird nach Eingangsdatum des Ansuchens im Protokollamt gewährt.

Art. 09 - Kosten

Die Kosten für die Produktion der Schilder gehen zu Lasten des Antragstellers/Veranstalters.

Art. 10 - Sonderregelungen

Der Bürgermeister oder der Gemeindevausschuss kann in besonders begründeten Einzelfällen vom vorliegenden Reglement abweichen.

Art. 11 - Werbesteuer

Sollte die Bewerbung der Veranstaltung der Werbesteuer unterliegen, so ist diese vom Antragsteller zu tragen. Dazu muss das Ansuchen mit den erforderlichen Daten per E-Mail an die Fa. SÜDPLA G.m.b.H. (info@sudpla.it) gesendet werden (Vorlage - siehe Anlage 3). Für die Übersendung des Formulars an die Fa. SÜDPLA G.m.b.H. und die korrekte Bezahlung der eventuell geschuldeten Werbesteuer ist der Veranstalter eigenverantwortlich.

Anlagen

- 1) Ansuchen um die Genehmigung zur Anbringung eines Schildes
- 2) grafische Vorgaben und Maße der Schilder
- 3) Mitteilung an die Fa. SÜDPLA G.m.b.H.

DER BÜRGERMEISTER
gez. Peter Paul Trafoier

DER GEMEINDESEKRETÄR
gez. Dr. Christian Messmer

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ABSCHRIFT:
DER GEMEINDESEKRETÄR:
gez. Dr. Christian Messmer

Ansuchen um die Genehmigung zur Anbringung eines Schildes an der Hauptstraße Schluderns

Der/Die Unterfertigte _____

Adresse _____ Ort _____

Vertreter/in des Vereines / Verbandes / Organisation

mit Sitz in _____ Adresse _____

ersucht um die Genehmigung zur Anbringung eines Werbeschildes (Standort/e - maximal zwei):

- Schluderns Richtung Spondinig SS40
- Schluderns Richtung Glurns SS41
- Schluderns Richtung Mals SS40

für den Zeitraum (max. 10 Tage): vom _____ bis _____

Der Gestaltungsentwurf liegt dem Ansuchen bei.

Unterschrift: _____

Datum: _____

INFORMATIONEN ZUR BESCHILDERSPLATTE

- FLG-Aluverbundplatte 3 mm-Dicke
- Standard UV-Digital-Direktdruck
- Größe: 2950 x 1200 mm

ACHTUNG: Rundherum sind 5 cm des Bildes nicht zu sehen ! Dies wird vom Befestigungssystem abgedeckt.

- Lackierung: inkl. Schutzlaminat
- Verarbeitung: ringsum geschnitten

Per E-mail an info@sudpla.it senden:

**Mitteilung:
Anbringung einer Werbetafel an der Hauptstraße Schluderns**

Der/Die Unterfertigte _____

Adresse _____ Ort _____

Vertreter/in des Vereines / Verbandes / Organisation

_____ mit Sitz in _____ Adresse _____

Steuernummer _____ Tel. Nr. _____

Ansprechpartner: _____

plant die Anbringung eines Werbeschildes in der Größe von 3,00 m x 1,30 m an dem/n Standort/en:

- Schluderns Richtung Spondinig SS40
- Schluderns Richtung Glurns SS41
- Schluderns Richtung Mals SS40

Für den Zeitraum (max. 10 Tage): vom _____ bis _____

Der Gestaltungsentwurf liegt dem Ansuchen bei.

Unterschrift: _____

Datum: _____